

Wochenblatt

für

Fernsprecher:

Amt Siegmars Nr. 244.

Reichenbrand, Siegmars, Neustadt, Rabenstein und Kottluff.

Nr. 16.

Sonnabend, den 23. April

1910.

Erscheint jeden Sonnabend nachmittags.

Anzeigen werden in der Expedition (Reichenbrand, Revoigtstraße 11), sowie von den Herren Friseur Weber in Reichenbrand, Kaufmann Emil Winter in Rabenstein und Friseur Thiem in Kottluff entgegen genommen und pro Spaltzeitung mit 10 Pf. berechnet. Für Inserate größeren Umfangs und bei öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt, jedoch nur nach vorheriger Vereinbarung, bewilligt.

Anzeigen-Nachnahme in der Expedition bis spätestens Freitags nachmittags 5 Uhr, bei den Annahmestellen bis nachmittags 2 Uhr.

Vereinsinserate müssen bis Freitags nachmittags 2 Uhr eingegangen sein und können nicht durch Telephon angegeben werden.

Aufruf.

Die Kirchengemeinde Reichenbrand mit Siegmars rüstet sich zu einer seltenen und bedeutenden Feier, dem 100jährigen Jubiläum der Kirche, welches, so Gott will, am 26. und 27. Juni n. e. begangen werden soll. Voraussetzlich wird diese Jubelfeier zu einem Feste gestaltet, an dem in unterschiedsloser Weise alle Gemeindeglieder von Reichenbrand und Siegmars einmütig sich beteiligen. Im Großen und Ganzen hat der unterzeichnete Kirchenvorstand bereits das Programm für die Feier festgesetzt. Den Mittelpunkt derselben wird der Festgottesdienst Sonntag, den 26. Juni vorm. 10 Uhr bilden, dem ein Festzug mit Musik vorausgehen soll. Am Abend des 26. Juni wird ein Kirchenkonzert veranstaltet werden dem ein gefälliges Zusammensein in den Sälen des Gasthauses zu Reichenbrand sich anschließen soll. Montag, den 27. Juni vorm. 10 Uhr soll für die gesamte Schulfugend von Reichenbrand und Siegmars ein besonderer Festgottesdienst stattfinden. Einem Geburtstagskinde pflegt man Geschenke darzubringen. So darf die zuverlässige Erwartung ausgesprochen werden, daß mehrere altbewährte Kirchen anlässlich des Jubelfestes der hochherzige Sinn der Gemeindeglieder von Reichenbrand und Siegmars in erhebender Weise zum Ausdruck kommen; werden doch viele sich bewegen fühlen, ihren Dank, den sie der Kirche schuldig sind, entweder durch ein persönliches Geschenk oder durch einen Beitrag zu einem solchen zu bezeugen. Namentlich an die Bessergestellten in Reichenbrand und Siegmars möchte der unterzeichnete Kirchenvorstand die herzlichste Bitte richten, die festliche Gelegenheit wahrzunehmen, um für die in so mancher Beziehung neuen würdigen Schmuckes bedürftige Jubiläum eine Ehrengabe zu stiften und damit die Festfreude in wesentlicher Weise erhöhen zu helfen. Irgendwelche der Kirche zugedachte Gaben werden in der Pfarre sowie in den Gemeindepredigten von Reichenbrand und Siegmars entgegengenommen.

Reichenbrand, den 15. April 1910.

Der Kirchenvorstand.

Rein, Pf.

Bekanntmachung, Reinhaltung des Dorfbaches betr.

Da in letzter Zeit vielfach wahrzunehmen gewesen ist, daß allenthalben Abfallstoffe (Wiederschichten, Schutt u. c.) in den hiesigen Dorfbach geworfen worden sind, wird solches zur Vermeidung der Bestrafung hiermit verboten.

Reichenbrand, am 19. April 1910.

Der Gemeindevorstand.

Vogel.

Bekanntmachung, die Volksbibliothek zu Reichenbrand betr.

In den letzten Jahren ist die Zahl der Leser der Volksbibliothek zu Reichenbrand nicht unerheblich gewachsen. Das ist ein erfreuliches Zeichen. Wir stehen aber auch in erster Zeit. Mit aller Energie ist es den Kampf gegen schlechte verderbliche Lektüre zu führen. Es ist schon mancher junge Mann durch das Lesen von Schauerromanen, die auf die Erregung der niederen Leidenschaften spekulieren, verführt und verdorben worden. Gute Bücher ins Haus zu bringen, wird heute allgemein als dringend notwendig anerkannt. Darin liegt die Aufgabe, die sich die allerorten gegründeten Volksbibliotheken stellen haben. Die Erfüllung solcher Aufgabe wird aber wesentlich davon abhängen, daß in den Häusern und Familien die Väter und Mütter, die Söhne und Töchter durch entschiedene Zurückweisung jener Bekannten zwar billigen aber wertlosen Romanbände, die immer wieder angelesen werden, und durch fleißige Benutzung der Volksbibliothek tatkräftig für die Bekämpfung der Schmutzliteratur mit eintreten. Solange der durch die größere Leserschaft gewonnenen Mehrertrages, namentlich aber durch die dankenswerte bereitwillige Unterstützung des Gemeinderates ist es möglich gewesen, für die Reichenbrander Volksbibliothek, welche gegenwärtig 1198 Bände umfaßt, einige neue lehrwerte Bücher zu erwerben. Die freundlichen Leser seien namentlich auf folgende neuen Werke aufmerksam gemacht:

Wertliches.

Rabenstein. Am 15. April 1910 wurde durch Herrn Regierungsratmann Dr. Ruppert in Anwesenheit des Gemeinderates, des Ortsvorstehers von Oberrabenstein, des Ortspastors und der beiden Kompanien der freiwilligen Feuerwehr den Feuerwehrmännern Herrn Emil Gsche, Emil Moritz Kämpfe und Ernst Robert Feering das von Sr. Maj. dem König gestiftete Feuerwehr-Ehrenzeichen für 25jährige Tätigkeit im Feuerlöschwesen feierlich überreicht.

Bericht

über die Sitzung des Gemeinderats zu Siegmars vom 18. April 1910.

Vorsitzender: Herr Gemeindevorstand Altinger.

Nach vorausgegangener Armenauskunftung in die Tagesordnung der Gemeinderatsitzung übergehend, wird Kenntnis genommen 1.) vom Dankschreiben des Herrn Lehrers Johannes Hunger hier für die ihm aus Anlaß seines 25jährigen Amtsjubiläums am 13. April durch den Herrn Vorsitzenden und Herrn Fabrikant Jaeger überreichte Glückwünschkarte unter Überreichung eines Geschenkes;

2.) genehmigt man den vom Herrn Vorsitzenden im Entwurfe vorgelegenen 2. Nachtrag zum haushälterischen Ortsetzungsplan für die Gemeinde Siegmars und beschließt, denselben der Kgl. Amtshauptmannschaft Chemnitz zur Genehmigung vorzulegen;

3.) sollen die Zinsen der Eduard Teubel-Stiftung am 6. Mai des Vorjahres der Herren Armenpfleger gemäß zur Verteilung genehmigt werden;

4.) finden 2 Gemeindevorstandesklamationen Erledigung.

5.) In Sparkassensachen wird den Vorschlägen des Sparkassen-Vorstandes vom gleichen Tage gemäß zu 2. Beilegungsgesuchen Zustimmung erteilt.

6.) wird von dem in der Angelegenheit wegen Überwachung des Verkaufes auf der Freibank durch einen Fleischbeschauer Ergangenen Erkenntnis genommen und beschlossen, zunächst noch eine abwartende Entscheidung einzunehmen.

7.) In Wasserwerksachen wird Kenntnis genommen von der nunmehrigen vollständigen Fertigstellung des 2. Hochbehälters sowie der Aufstellung der Wasserpumpen hierzu und beschließt, demnachst eine Beschaffung des neuen Hochbehälters vorzunehmen.

8.) beschließt man die Angelegenheit wegen Einrichtung einer Metzgerei und eines Wasserstandsformeliers auf sich beruhen zu lassen.

9.) findet 1. Gesuch um Konzession zum Ausschank von Kaffee-Erzeugnissen Anerkennung der Bedürfnisfrage.

Schattenblume.

Originalroman von Irene v. Hellmuth.

(Fortsetzung.) Nachdruck verboten

Eines Tages war er in Geschäftsangelegenheiten nach Berlin gefahren. Bei seiner Rückkehr fand er Gerda in der Villa anwesend. Er trat unvermutet ein, blieb aber, ohne sich zu rühren, unter der Portière stehen; die beiden Mädchen bemerkten ihn nicht, denn sie wandten ihm den Rücken zu. Gerda sah am Klavier, präudierend glitten ihre Hände über die Tasten. Man merkte es, daß sie viel besser spielte als Ada. Viktor wagte kaum zu atmen, als Gerda jetzt das zunächst liegende Heft aufschlug und mit inniger Empfindung zu singen begann. Es war das Liebeslied von Grieg.

Ihre Stimme war zwar nicht groß, aber von entzückendem Wohlklang, so daß man unwillkürlich davon gefesselt wurde. Ada hatte das Lied schon oft gesungen, zumal in der letzten Zeit, ohne daß es die geringste Wirkung auf ihn ausübte und jetzt — wie süß beständig tönten die Worte an das Ohr des Lauschers:

„Du mein Gedanke, du mein Sinn und Werden!
Du meines Herzens erste Seligkeit!
Ich liebe dich, wie nichts auf dieser Erden,
Ich liebe dich in Zeit und Ewigkeit.
Ich denke dein, kann stets nur deiner denken,
Nur deinem Glück ist dieses Herz geweiht!
Wie Gott auch mag des Lebens Schicksal lenken,
Ich liebe dich in Zeit und Ewigkeit!“

Ihre Hände glitten herab, es war ganz still im Zimmer. Gerda schien der Gegenwart völlig entrückt zu sein. Ihre Augen blickten geradwegs ins Leere, sie sah sich plötzlich in ihres Vaters Zimmer am Klavier und sang dieses selbe Lied, — und neben ihr stand Alfred Roland. — Es war während der Zeit ihrer Verlobung, — und als sie geendet, schloß Alfred sie jubelnd in die Arme und wiederholte mit glücklichem Gesicht: „Ich liebe dich in Zeit und Ewigkeit! Ja, so soll es sein!“ Dann sah er sie an mit seinen guten, treuen, ehrlichen Augen und küßte sie.

Merkwürdig, daß sie, seit Egon Hellmuth ihr von Liebe gesprochen, immer wieder an Alfred denken mußte. Sie kam

sich vor, als ob sie ein Unrecht beginge, wenn sie auf die Liebesbeteuerungen eines andern hörte. Und Alfred hatte sie doch frei gegeben, hatte selbst die Verlobung aufgelöst. War dies denn nicht göttlich? Durfte sie da nicht handeln, wie es ihr beliebte? Und doch, sie konnte sich des neuen Glückes nicht freuen, sie konnte Alfred nicht vergessen. Was er wohl sagen würde, wenn er wüßte, daß ein Anderer seine Stelle in ihrem Herzen einnahm? — Nein, — nicht seine Stelle, denn so wie sie Alfred geliebt hatte, würde sie keinen mehr lieben können im Leben, — das fühlte sie. Wäre Egon nicht so unglücklich gewesen mit seinem Liebeswerben, sie hätte nicht so schnell nachgegeben. Aber er hatte sie förmlich an sich gerissen, sie überrumpelt, so daß sie ganz betäubt, kaum wußte, wie ihr geschah, als er sie küßte und sie seine Braut nannte. Das alles war so überraschend gekommen, und glücklich fühlte sie sich eigentlich nicht bei all den tausend Schmeichelnamen, die Egon ihr gab. Denn wenn sie sein unglückliches Drängen mit dem stillen ehrlichen Werben Alfreds verglich, so fiel dieser Vergleich sehr zu Ungunsten Egons aus. Er ängstigte sie fast mit seinen unendlichen Liebesbeteuerungen, die ihm so sicher von den Lippen flossen wie etwas Eingelerntes. — Aus all diesem Sinnen riß sie Ada, — die ihr längst das freundschaftliche „Du“ gegeben hatte, mit den Worten:

„Woran denkst du eigentlich, Gerda? Du bist ganz verstimmt. Willst du nicht mehr singen?“

Gerda fuhr empor, als erwache sie aus einem Traum; dann schüttelte sie heftig den Kopf und sagte: „Ich muß nach Hause, — ich habe mich ohnedies schon zu lange aufgehalten; du weißt, der Großvater darf nicht ahnen, daß ich hierher gehe. Es kostete Mühe genug, fortzukommen. Ich wäre heute lieber zu Hause geblieben, ach du glaubst nicht, wie schwer es mir wird, ohne Wissen und Willen des Großvaters zu euch zu gehen. Aber Egon läßt nicht nach mit Bitten und Flehen — bis ich immer wieder „ja“ sage. Er hat mich auch heute überredet, und nun ist er nicht einmal da, — länger will ich nun nicht mehr auf ihn warten.“

„Er kommt ganz bestimmt bald nach Hause,“ versicherte Ada eifrig, „er ging heute mittag nach der Stadt, um ver-

Herrn Sedel, Vorstadtschichten, Band 1 und 2. — Dmpteda, Sphäster v. Geyer, Bd. 1 u. 2. — Eshtrath, Hoflust, Bd. 1 u. 2; dieselbe, Sternschnuppen. — Jacobs, Seemannshumor, Bd. 1 u. 2. — Heimbürg, Lumpenmüllers Lieschen. — Straumer, allerlei aus dem Erzgebirge, Bd. 1 u. 2. — Raabe, Die Leute aus dem Walde; derselbe, Gesammelte Erzählungen. — Herrn. Kurz, Der Sonnenwirt. — Wolf, Kirchbach, Der Weiermann von Berlin. — Jos. Kauff, Der Mönch von St. Sebald. — Otto Ernst, Vom gerühmten Leben. — Rud. Greinz, Bergbauern. — Wilh. Speck, Menschen, die den Weg verloren. — Storm, Sämtliche Werke. — Soen v. Hedin, Transhimalaja. — Spyrri, Was soll denn aus ihr werden? dieselbe, Was aus ihr geworden ist.

Reichenbrand, den 22. April 1910.

Die Verwaltung der Volksbibliothek.

Rein, Pf.

Bekanntmachung.

Am 30. April 1910 wird der 1. Termin Einkommen- und Ergänzungssteuer sowie der Stempelbetrag für Miet- und Pachtverträge fällig. Diese Steuern sind spätestens bis zum 21. Mai 1910 an die hiesige Ortssteuereinnahme abzuführen.

Nach Ablauf dieser Frist wird gegen die Säumigen das Mahn- bezw. Zwangsvollstreckungsverfahren eingeleitet.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 22. April 1910.

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein,

am 22. April 1910.

Im Bethlehemitst im Zwönitztal können kränkliche und schwächliche Kinder von 3 bis 14 Jahren während der Sommermonate Aufnahme und Verpflegung finden. Die unterzeichnete königliche Amtshauptmannschaft hat für diesen Sommer mehrere

Freistellen

auf die Dauer von 35 Tagen zu vergeben. Auf Gewährung solcher Freistellen gerichtete Gesuche von Einwohnern des amtshauptmannschaftlichen Bezirkes sind sobald bei den Gemeindebehörden anzubringen und von diesen mit einer Ausprache über Würdigkeit und Bedürftigkeit der Gesuchsteller sowie unter Beifügung eines ärztlichen Zeugnisses über den Gesundheitszustand der betreffenden Kinder hier einzureichen.

Königliche Amtshauptmannschaft Chemnitz, am 18. April 1910.

Weldungen im Fundamt Rabenstein.

Gefunden: 1 Pferdeweisheit, 1 Hauschüssel.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 22. April 1910.

Einkommen- und Ergänzungssteuer-Zettel.

Nachdem die Behandlung der diesjährigen Einkommen- und Ergänzungssteuerzettel im allgemeinen beendet ist, werden auf Grund von § 46 des Einkommensteuergesetzes und § 23 des Ergänzungssteuergesetzes diejenigen Beitragspflichtigen, welchen ihre Steuerzettel nicht befristet werden konnten, hierdurch aufgefordert, wegen Mitteilung des Einschätzungsergebnisses sich bei der hiesigen Ortssteuereinnahme zu melden.

Kottluff, am 23. April 1910.

Der Gemeindevorstand.

Gerichtschöppen-Verpflichtung.

Herr Gemeindevorstand Johannes Paul Gehler ist am 16. ds. Mts. von dem Königl. Amtsgericht zu Chemnitz als Gerichtschöppe in Pflicht genommen worden.

Kottluff, am 20. April 1910.

Der Gemeinderat.